



# Regionales Rotwildmanagement- konzept

Forstbetrieb  
Hammelburg

Stand: Juni 2021

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

1. Ziele des Konzeptes .....	3
2. Zusammenfassung.....	4
3. Strukturanalyse .....	5
3.1. Räumliche Gliederung des Forstbetriebs .....	5
3.2. Waldbauliche Voraussetzungen am FB Hammelburg .....	5
3.3. Rotwildbestand .....	6
3.4. Entwicklung der Schältschäden .....	6
3.5. Jagd.....	7
4. Umsetzungsstrategien/Maßnahmenplan .....	9
4.1. Maßnahmenplan .....	9
5. Naturschutzbelange .....	14
6. Erholungsbelange .....	14
7. Kommunikationsstrategie .....	15
7.1. Kommunikation mit Rotwildhegegemeinschaft/Jagdverbänden/AELF/Jagdbehörden.....	15
7.2. Kommunikation mit der Öffentlichkeit .....	15
8. Evaluierung und Monitoring des Konzeptes .....	15
9. Schluss .....	16

## 1. Ziele des Konzeptes

Der Forstbetrieb Hammelburg möchte mit diesem Konzept erreichen, dass ein **gesunder Rotwildbestand in einer dem Lebensraum angemessenen Dichte vorhanden ist** und für das Rotwild eine ruhige und störungsarme Existenz sichergestellt wird.

**Benachbarte Jagdreviere und selbstverständlich auch die Rotwildhegegemeinschaften können jederzeit an dem Konzept partizipieren bzw. Ideen übernehmen.**

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieses **Konzept aufgrund der naturräumlichen Besonderheiten** (Wildartenzusammensetzung, Waldstruktur, Besitzstruktur) **und seines pragmatischen, regionalen Ansatzes für die Flächen des Forstbetriebs Hammelburg gilt und nicht auf andere Naturräume übertragen werden sollte.**

Das Konzept dient in erster Linie dazu, mit **praxisnahen Maßnahmen unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen Situation** (Wildschäden, Bestandshöhen, Jagdarten, jagdrechtliche Situation, waldbauliche Voraussetzungen usw.) eine angemessene Rotwilddichte zu erreichen und künftig auch zu erhalten. Dabei werden verschiedenste **Maßnahmen eingesetzt. (Alt-) Bewährtes wird übernommen, Nichtzielführendes wieder verworfen**, bzw. falls sich die Rahmenbedingungen verändern soll das Konzept ganz oder in Teilen angepasst werden können.

Neue Ideen und Vorschläge lösen nicht mehr zeitgemäße Verfahren und Mechanismen ab. Dafür entstehen durch attraktive Angebote Vorteile für das Rotwild, den Forstbetrieb und alle anderen Partner und Stakeholder.

Dabei werden die **vorhandenen Waldwildschäden** als **wichtigster Weiser** für den Forstbetrieb herangezogen. Insbesondere die Schälschäden stehen dabei im Zentrum der Einschätzungen.

Das Konzept enthält neben **jagdlichen Komponenten** auch **Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung**.

Das Konzept greift sowohl räumliche Unterschiede, als auch unterschiedliche externe Rahmenbedingungen auf und bildet diese ab.

Das Konzept baut auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf und ist offen für künftige Veränderungen.

## 2. Zusammenfassung

Für den Forstbetrieb hängen Wilddichte und Wildschäden ursächlich zusammen. Die Strukturanalyse hat gezeigt, dass der Umfang **der durch das Rotwild verursachten Schäden, insbesondere Schältschäden**, am Forstbetrieb in den **einzelnen Betriebsbereichen Gemünden, Mittelsinn und Neuwirtshaus sehr unterschiedlich** ist. **Diesen Unterschieden kommt in der Umsetzungsstrategie und dem Maßnahmenplan eine wesentliche Schlüsselrolle zu.**

**Mit dem vorliegenden Rotwildkonzept sollen die Wilddichten in den problematischen Bereichen in einem Konsens aller Beteiligten, innerhalb der nächsten 5-7 Jahre, auf ein akzeptables Niveau gesenkt und bei den Wildschäden, insbesondere Schältschäden (ca. 1 % frische Schältschäden pro Jahr), ein Niveau erreicht werden, welches für die Flächen des Forstbetriebs Hammelburg tragbar ist.**

Neben einer an die Bereiche angepassten Abschussplanung und einer Anpassung der Wilddichten des Rotwildes auf ein akzeptables Niveau, finden noch **weitere Maßnahmen statt, die flankierend** zur o.g. Punkten, **einen positiven Einfluss auf die Wildschäden haben sollen**. Genannt sind hier zum einen **jagdliche Maßnahmen**, die v.a. eine **Reduzierung des Jagddrucks** beabsichtigen, wie z.B. **Intervalljagd, Reduzierung der Jagdausübenden, Ausbau der Bewegungsjagden**, aber auch **unterstützende Maßnahmen** u.a. im Bereich der **Verbesserung der Äsungssituation**, wie die Einführung jagdlich beruhigter Bereiche vor allem an Wildwiesen. Daneben sind **Investitionen in die jagdliche Infrastruktur**, insbesondere **Anlage von Bejagungsschneisen** in den zahlreichen, großen Dickungskomplexen und bei den **Hochsitzen** zusätzlich erforderlich.

Ein **jährliches Monitoring** und die **Evaluierung und Überarbeitung in 5 Jahren** (Beginn der nächsten Forsteinrichtungsperiode) soll sicherstellen, dass sowohl zeitnah auf Veränderungen reagieren wird, als auch Fehlentwicklungen vorbeugt werden kann. Motto: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt!

Insbesondere **das Auftauchen des Großraubwildes Wolf** könnte eine Anpassung des Konzeptes in nicht allzu ferner Zukunft erforderlich machen und dazu führen, dass einige Maßnahmen überdacht werden müssen.

Das Konzept gilt ab dem Jagdjahr 2021.

Der Forstbetrieb Hammelburg geht davon aus, dass mit diesem Rotwildmanagementkonzept die oben genannten Ziele zeitnah und im Konsens mit allen Beteiligten erreicht werden können.

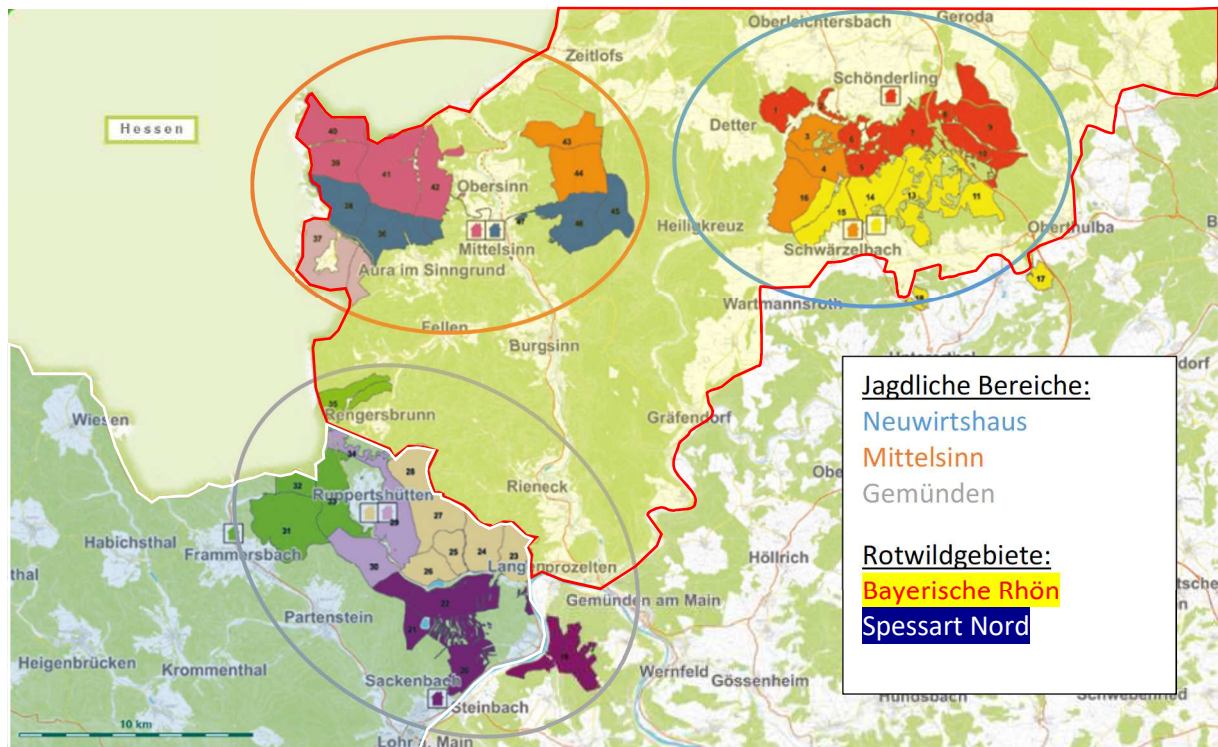


### 3. Strukturanalyse

#### 3.1. Räumliche Gliederung des Forstbetriebs

Der Forstbetrieb Hammelburg besteht aus den drei Teilen Gemünden, Mittelsinn und Neuwirtshaus.

Abb. 1: Übersicht der jagdlichen Bereiche am FB Hammelburg



Die drei Bereiche Neuwirtshaus, Mittelsinn und Gemünden haben unterschiedliche naturräumliche sowie forst- und jagdhistorische Ausgangsbedingungen.

Die Bereiche Neuwirtshaus (StJR „Neuwirtshäuser Forst“) und Mittelsinn (StJR „Mittelsinn Ost“ und StJR „Mittelsinn West“) liegen mit rund 10.000 ha in der **Rotwildhegegemeinschaft (RHG) Bayerische Rhön** (Gesamtfläche ca. 90.000 ha), der Bereich Gemünden (StJR Gemünden) ist mit rund 5.000 ha Teil der **RHG Spessart Nord** (Gesamtfläche ca. 44.000 ha).

#### 3.2. Waldbauliche Voraussetzungen am FB Hammelburg

Die **Böden des Buntsandsteingebietes sind im Allgemeinen sauer bis stark sauer** mit überwiegend **geringer Nährstoffausstattung**, Basensättigung und Austauschkapazität. In der vergleichsweise **artenarmen Bodenvegetation spiegelt sich die Nährstoffarmut dieser Böden wider- eine Tatsache, die die Biotopkapazität für das Rotwild beeinflusst.**

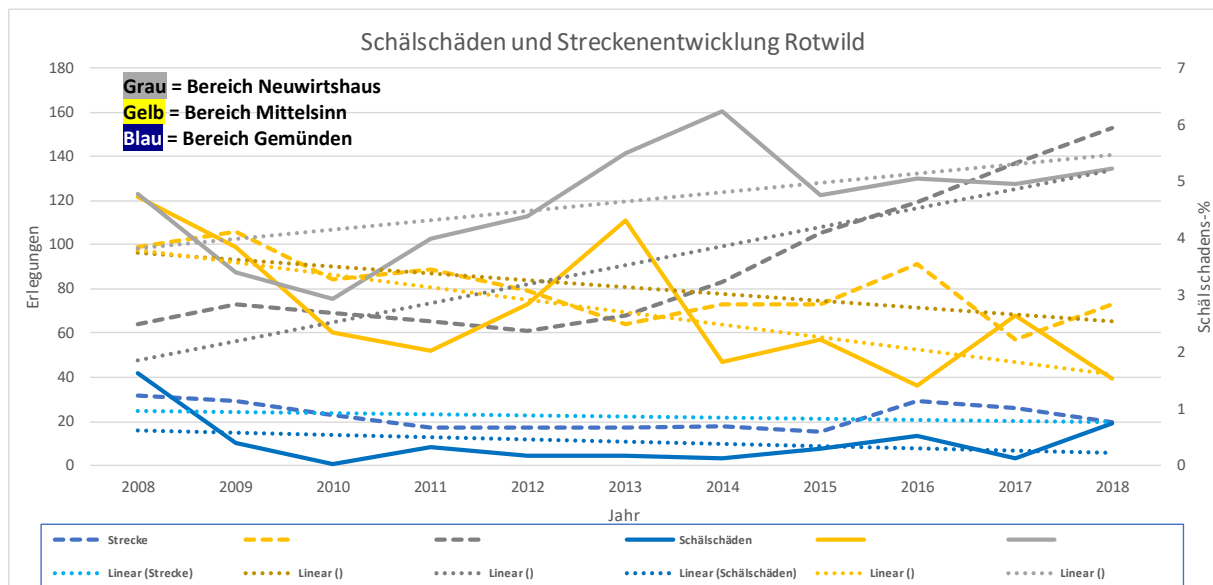
Die **Baumartenverteilung** am Forstbetrieb Hammelburg wird vom **Laubholz geprägt**. Die **Hauptbaumarten** sind **Buche** (39 %), **Eiche** (19 %) und die **Fichte** (17 %). Sie stellt die wichtigste Nadelbaumart dar. Daneben kommen noch Kiefer (9 %) und Lärche (8 %) in nennenswerten Anteilen vor. In Anbetracht der offensichtlichen Zunahme von Extremjahren wird der Forstbetrieb Hammelburg den Waldumbau in Richtung „Klimawald“ auch zukünftig vorantreiben müssen.

### 3.3. Rotwildbestand

Da geeignete Zählverfahren in den beiden RHG bisher nicht angewendet worden sind und der tatsächliche Wildbestand mit vertretbarem Aufwand nicht erfasst werden kann, erfolgt die Einwertung der aktuellen Lage über die Wildschadenssituation (im Besonderen Schältschäden) und die Ist-Abschusszahlen für die Flächen des Forstbetriebs Hammelburg.

Die nachfolgende Abbildung zeigt klar, dass die **Höhe des Wildbestandes** (abgeleitet über die Erlegungen) **und die Schältschäden in einem plausiblen Zusammenhang stehen. Begleitende Maßnahmen, wie z.B. Intervalljagd oder jagdlich beruhigte Bereiche können die Entwicklung zwar positiv beeinflussen, hauptverantwortlich ist aber die Höhe des Rotwildbestandes für die Wildschäden am Wald.**

Abb. 2: Korrelation Schältschäden und Streckenentwicklung 2008-2018



### 3.4. Entwicklung der Schältschäden

Wie soeben dargelegt können die **Schältschäden** den **wichtigsten Hinweis** auf die Höhe des Rotwildbestandes geben. **In jedem Fall kann daraus ersehen werden, ob die aktuelle Wilddichte ein zielgerichtetes waldbauliches Handeln ermöglicht.** Zum Beispiel weist der Forstbetrieb Hammelburg bei der Erfassung der **alten** Schältschäden in der aktuellen Forsteinrichtungsperiode im Vergleich mit anderen nordbayerischen Forstbetrieben der BaySF in der Durchmesserstufe 6 – 11 cm (Bäume, die in den vergangenen 10 Jahren geschält wurden) das höchste Niveau auf. Der Wert für die Fichte liegt bei 52 % der Stämme. Rechnerisch werden in dieser Durchmesserklasse rd. 5 % der vorhandenen Fichte jedes Jahr frisch geschält.

**In der forstlichen Praxis werden jährliche frische Schältschäden an maximal 1 % der Bäume als tragbar akzeptiert.**

Seit 2007 erfolgt jährlich eine Aufnahme der **frischen** Schältschäden am FB Hammelburg in sogenannten Trakten. Die Aufnahmen werden durch einen unabhängigen, staatlich vereidigten forstlichen Sachverständigen durchgeführt. Betrachtet wird in der Abb. 2 der Zeitraum von 2008 bis 2018.

Im **Raum Gemünden** sind die Schältschäden, mit Ausnahme des Jahres 2008 immer unter dem angestrebten Grenzwert von 1% und damit **tragbar** für den Forstbetrieb. Im **Bereich Mittelsinn** zeigt sich eine positive Entwicklung in den letzten 10 Jahren. **Ausgehend von ca. 4 %** frische Schältschäden hat sich der **Trend deutlich verbessert** und läuft im Jahr 2018 auf die Zielgröße von ca. 1 % zu. Im **Bereich Neuwirtshaus** lag der Wert im Jahr 2008 wie im Bereich Mittelsinn bei ca. 4 %. Inzwischen hat sich der Wert dort bei ca. 5 % eingependelt und wird als **nicht tragbar** betrachtet.

Entsprechend **der unterschiedlichen Ausgangssituationen sind die Bereiche Neuwirtshaus Forst, Mittelsinn und Gemünden hinsichtlich der Zielerreichung**, einem gesunden Rotwildbestand in einer dem Lebensraum angemessenen Dichte eine ruhige und störungsarme Existenz zu schaffen und zu erhalten, **unterschiedlich weit**. Die **Prioritäten für die nächsten Jahre sind daher unterschiedlich zu setzen**. Im Bereich Neuwirtshaus muss **zunächst die Rotwildsdichte bzw. die Schadenshöhe auf ein waldbaulich akzeptables Niveau gesenkt werden**.

**Verbisschäden können nur indirekt als Weiser für die Dichte des Rotwilds herangezogen werden**, u.a. weil sie von der zweiten am FB Hammelburg vorkommenden verbeißenden Schalenwildart, dem Rehwild, überlagert werden.

### 3.5. Jagd

Die Jagd spielt am Forstbetrieb Hammelburg seit jeher eine große Rolle. **Insbesondere das Rotwild wurde stets in das Zentrum der Diskussionen gestellt**. Selbst in alten Ausarbeitungen der damaligen Verantwortlichen wurde herausgestellt, dass es immer wieder Phasen oder Bereiche mit deutlich überhöhten Rotwildbeständen im Forstbetriebsbereich gegeben hat bzw. sich manche Dinge nicht geändert haben. Dabei wurde bereits 1871/1873, 1922 oder auch 1977 auf das nicht tragbare Wildschadensgeschehen hingewiesen.

Im Hinblick auf die Vergangenheit und **die aktuelle Schadenssituation besteht mehr oder weniger Handlungsbedarf in den verschiedenen Forstbetriebsbereichen**. **Zusätzlich zu den jagdlichen Maßnahmen spielen allerdings auch noch flankierende Maßnahmen** wie z.B. Äsungverbesserung **eine wichtige Rolle**.

**Da alle drei Schalenwildarten (Rot-, Reh- und Schwarzwild) am Forstbetrieb in der jagdlichen Praxis eine große Rolle spielen, müssen diese bei der Jagdausübung auch im Rahmen des Rotwildmanagements berücksichtigt werden.**

Das Rotwild wird für den größten Teil des Regiejagdbereichs des Forstbetriebs Hammelburg als jagdliche Leitart (als jagdliche Leitart definiert der Forstbetrieb die Wildart, an der sich die Jagdausübung primär zu orientieren hat) definiert. Das Ziel ist, einen gesunden Rotwildbestand in einer dem Lebensraum angemessenen Dichte eine ruhige und störungsarme Existenz zu schaffen und zu erhalten. Die gesamte Jagdausübung ist daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf dieses Ziel auszurichten und ggf. anzupassen.

Die Notwendigkeit der Jagd steht im Hinblick auf das Erreichen bzw. Halten einer tragbaren Wilddichte außer Frage. Entscheidend ist, die Jagd so zu organisieren, dass sie effizient und so störungsarm wie möglich durchgeführt wird. Das heißt konkret, die Jagd

- zur richtigen Zeit,
- am richtigen Ort,
- mit der richtigen Methode
- mit den richtigen Jagdausübenden

durchzuführen. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, die Jagd

- zur falschen Zeit,
- am falschen Ort,
- mit der falschen Methode
- und den falschen Personen

zu unterlassen.

Die **Bewirtschaftung des Staatswaldes hat in vorbildlicher Weise zu erfolgen. Das schließt die vorbildliche jagdliche Bewirtschaftung ein.** Im Regiejagdbereich des Forstbetriebs Hammelburg hat daher das o. g. **Prinzip der effizienten und störungsarmen Jagd Vorrang vor persönlichen Interessen bei der Jagdausübung.** Das gilt gleichermaßen für die jagdlich tätigen Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten wie auch für private Jäger, die als Pirschbezirkshaber oder Jagdgast in den Regiejagden des Forstbetriebes jagen.

Die Bayerischen Staatsforsten setzen bei ihrer Jagdstrategie konsequent auf zulässige und wildbiologisch anerkannte Jagdmethoden. Ziel ist es, den Jagddruck auf unser heimisches Wild so gering wie möglich zu halten. Wichtig sind hierbei die **Instrumente der Intervalljagd, der räumlichen Schwerpunktbejagung und der Bewegungsjagd.**

Die nachfolgenden Punkte bzgl. der Jagdausübung im Sinne dieses Konzeptes wurden mit den jagdlich Verantwortlichen und dem Leitungsdienst des FB Hammelburg intensiv diskutiert und gemeinsam erarbeitet:



## 4. Umsetzungsstrategien/Maßnahmenplan

### 4.1. Maßnahmenplan

Im Maßnahmenplan werden nur die Maßnahmen erwähnt, die aktuell umsetzbar erscheinen, pragmatisch und realistisch sind, sich bereits bewährt haben und für einen Forstbetrieb mit dominantem Waldanteil tragbar erscheinen. Der **Maßnahmenplan soll jährlich auf Plausibilität und Bewährung überprüft und ggf. zeitnah angepasst werden.**

#### 4.1.1. Abschussplangestaltung

Nachdem in den verschiedenen Bereichen des Forstbetriebs, wie bereits erwähnt, sehr unterschiedliche Verhältnisse hinsichtlich der Wildschäden und der vermuteten Populationshöhen vorzufinden sind, ist in diesen Bereichen auch hinsichtlich der Abschussgestaltung differenziert vorzugehen (Höhe, Geschlechterverteilung und Zusammensetzung).

#### 4.1.2. Bewegungsjagden

Den **Bewegungsjagden kommt im Rahmen dieses Rotwildmanagementkonzeptes eine wichtige Schlüsselfunktion zu.** Zum einen soll hier der Kahlwildabschuss zum größten Teil getätigt werden, zum anderen besteht hier auch die Möglichkeit private Jäger im größerem Umfang zu beteiligen.

Ein **wichtiger Grund ist**, dass mit Hilfe der Bewegungsjagden eine effektive Möglichkeit besteht, den **Jagddruck zu senken.**

**An dieser Stelle soll auf das Bewegungsjagdkonzept des Forstbetriebs Hammelburg verwiesen werden, welches als fachlicher Bestandteil des Rotwildmanagementkonzeptes zu sehen ist und das Thema Bewegungsjagden detailliert darstellt, weshalb an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.**

Zwei Punkte sollen an dieser Stelle dennoch erwähnt werden:

Erstens: Die **Freigabe von Alttieren auf den Bewegungsjagden** wird als **unverzichtbar erachtet.** Allerdings ist das **Erlegen nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.** Der Schütze muss sich sicher sein, dass das **Alttier nicht führt.** D.h. er darf es nur dann erlegen, wenn:

- Vor dem Schnallen der Hunde ein Stück länger einzeln ziehend beobachten kann.
- Es im Rahmen einer Doublette geschieht, nach dem erst das Kalb erlegt wurde oder
- Der Schütze muss es im Altbestand länger beobachten können, damit er sich sicher ist, dass das Tier allein ist, oder
- Ein Rudel anwechself, in dem sich keine Kälber mehr befinden.

Diese Vorgaben werden gemonitort und ein Fehlverhalten wird sanktioniert.

Zweitens: Ein **wichtiges Ziel des Forstbetriebes ist es, die zahlenmäßige Freigabe beim Kahlwild bei den Bewegungsjagden bis zum 15.12 nicht einschränken zu müssen**. Hierfür ist es erforderlich flexible Lösungen zusammen mit den RHG und den unteren Jagdbehörden zu erarbeiten.

Dass die **erforderlichen Bewegungsjagden auf Schwarzwildjagd im Januar** im Rahmen der ASP-Prophylaxe trotzdem **durchgeführt werden müssen**, bleibt davon unbenommen. Es ist Aufgabe der jagdlich Verantwortlichen in Absprache mit dem Leitungsdienst hier entsprechend im Januar zu agieren. Dabei werden die **Haupteinstände des Rotwildes im Kerngebiet bei den Saujagden ausgeklammert** mit Ausnahme von Schwarzwildschadensschwerpunkten in Feldnähe. Dabei setzt der Forstbetrieb vorrangig auf kleinere, niederläufige Hunde, die nicht mit hoher Geschwindigkeit jagen können.

#### 4.1.3. Ausübung der Einzeljagd

Die **Einzeljagd ist und wird auch zukünftig** am Forstbetrieb Hammelburg eine **wichtige Säule des Jagdkonzeptes sein**.

Sie sollte dabei **möglichst schonend ausgeübt werden**. Neben den formulierten Maßnahmen sollen auch die Jagdausübenden hinsichtlich der Zielsetzung dieses Konzeptes jagen und **möglichst wenig Beunruhigung auf die Fläche und auf das Rotwild ausüben**. Hierzu sollen die **Jagdausübenden hinsichtlich der Einzeljagd sensibilisiert werden**.

#### 4.1.4. Nachtjagdverbot auf Schwarzwild

Die **Nachtjagd auf den Waldflächen ist untersagt**. Auf jagdlich **angegliederten landwirtschaftlich** (wildschadensersatzpflichtigen Felder und Wiesen) **genutzten Offenlandflächen** wird auf Schwarzwild nur zur Wildschadensverhütung gejagt. Diese Ausnahmen werden durch die jagdlich Verantwortlichen zeitlich und örtlich definiert und mit dem Leitungsdienst besprochen.

#### 4.1.5. Jagdlich beruhigte Bereiche

Am Forstbetrieb Hammelburg wird auf **Wildruhezonen** aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, der vorhandenen Waldstruktur und der bereits erwähnten Thematik der Bejagung der anderen Schalenwildarten **verzichtet**. Der Forstbetrieb verfolgt die Strategie, dass **im gesamten Forstbetriebsbereich sogenannte jagdlich beruhigte Bereiche eingerichtet werden**.

Es gibt in jedem Revier **Wildwiesen**, die **komplett aus der Jagd genommen werden**.

Weiterhin gibt es **Waldflächen**, die ebenfalls **komplett aus der Jagd genommen sind**, bzw. sehr extensiv (z.B. nur in der Brunft auf stärkere Hirsche) bejagt werden. Dies steuern die jagdlich Verantwortlichen nach eigenem Ermessen.

Daneben gibt es **Wiesenflächen**, (z.B. im Sindertsbachtal oder Thülbingsgrund), die aus der regulären Bejagung genommen werden. Ausnahme: falls auf den Wiesenflächen Schwarzwild zu Schaden geht und finden einzelne Vergrämungsabschüsse statt.

Weiterhin bilden die **wesentlichen Bereiche der Kernzone des Biosphärenreservats Rhön** einen jagdberuhigten Bereich. Hier ist beabsichtigt, dass keine Einzeljagd stattfindet und die Flächen i.d.R. im Rahmen von Sammelansitzen und Bewegungsjagden bejagt werden sollen.

Um auf Wildwiesen und Wiesenflächen die Äsung aufzuwerten (nicht in den Kernzonenflächen des Biosphärenreservates) wird ein, mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmtes **Wildwiesen-Konzept unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange** entwickelt.

#### 4.1.6. Intervalljagd

Die Aktivitätszyklen unserer Schalenwildarten im Laufe des Jahres zeigen unterschiedliche Schwerpunkte. Um diese Schwerpunkte bei der Bejagung zu nutzen und auch um den Jagddruck zu senken, soll eine **zeitliche Schwerpunktbejagung** stattfinden. Es ist vorgesehen, in der **Zeit vom 01.07. bis 21.07. sowie in den Monaten Februar, März und April Jagdruhe auf alle Schalenwildarten zu halten**. Aktuell ist aufgrund der ASP-Präventionsmaßnahmen und der Schwarzwildschäden auf Wiesenflächen (ca. 10 % der Jagdfläche) diese Regelung ausgesetzt. Dies erfolgt in enger Abstimmung der jagdlich Verantwortlichen mit dem Leitungsdienst um den indirekten Jagddruck auf das Rotwild hier zu minimieren.

Die **jagdlichen Ziele sollen bis Ende Dezember erreicht werden, im Januar herrscht nach Möglichkeit Jagdruhe auf Rotwild**. In **Bereichen mit noch nicht angepassten Rotwildbeständen** werden ggf. im **Rahmen der Einzeljagd noch einzelne Stücke erlegt**. In **Ausnahmefällen können hier noch kleinere Bewegungsjagden (max. 15-20 Schützen) allerdings nur ohne oder mit nur geringem Hundeeinsatz durchgeführt werden**.

#### 4.1.7. Schwerpunktbejagung an wildschadensgefährdeten Flächen

Gerade auf Waldflächen, wo **ohne Waldschutzmaßnahmen** (Zaun oder Einzelschutz) **Verjüngungen eingeleitet werden sollen** ist eine Schwerpunktbejagung zwingend notwendig. Hier ist es das Ziel den Lerneffekt des Rotwildes zu nutzen und durch gezielte Abschüsse die Fläche unattraktiv zu machen. Die Art und Weise (wie, wann, wo, auf welche Art) der **Schwerpunktbejagung wird von den jagdlich Verantwortlichen in Absprache mit den Jagdausübenden auf diesen Flächen im Einzelfall festgelegt**.

#### 4.1.8. Äsungsverbesserung

Äsungsflächen sind Freiflächen, die primär dem Wild zur Nahrungsaufnahme dienen. Als zentrale Äsungsflächen werden zunächst die **Wildwiesen der jagdlich beruhigten Bereiche hierfür herangezogen**. Um eine **gewisse Tradierung beim Rotwild zu erreichen, sollen diese Flächen**, vorausgesetzt sie bewähren sich, **permanent unbejagt bleiben** und in einem **guten Zustand der Äsungsqualität** gehalten werden. **Eine jährliche Pflege und ggf. Ansaat kann erforderlich sein**. Das **Ziel muss es sein, dass das Rotwild diese Äsungsflächen tagsüber ohne Gefahr nutzen kann und dieses Verhalten auch tradiert**.

**Auf den anderen Äsungsflächen/Äsungsstreifen wird die Jagd möglichst störungsarm durchgeführt. Schüsse in größere Rudel** (ab in etwa 5 Stück Rotwild) **sind zu unterlassen**. Möglichst sollte hier nur auf einzeln ziehendes Wild bzw. Familienverbände geschossen werden, die alle erlegt werden können (Ideal: Alttier-Schmaltier-Kalb-Triplette => „Keine Zeugen“).

Die **Mahd von Wegerandstreifen** einmal jährlich (Zeitraum Mitte Juni-Mitte Juli) soll ebenfalls zur Äsungsverbesserung für das Rotwild genutzt werden.

Ferner gibt es bei der **Äsungsverbesserung noch etliche Synergieeffekte bei der Waldbewirtschaftung**, die auch berücksichtigt werden sollen. So kann die Äsungssituation in den großen geschlossenen Waldflächen verbessert werden, z.B. durch **Holzerntemaßnahmen** (z.B. **Spiegelrinde der Kiefer**), Belassen von Sukzessionsflächen bei Schadereignissen oder auch Anlage von Prossholzstreifen. Auch **Naturschutzmaßnahmen**, wie Anlage von Feuchtbiotopen mit Umgriff, oder Freistellung der Bachtäler von der Fichte sind **indirekte Maßnahmen das Äsungsangebot zu erhöhen**.

**Problematisch** sind die **Wühlschäden durch Schwarzwild**. Insbesondere in Mastjahren, wie z. B. 2018, sind große Teile der Äsungsflächen umgewühlt worden. Diese standen dem **Rotwild im Winter nicht mehr als Äsung zur Verfügung**.

#### 4.1.9. Jagderlaubnisscheinnehmer (JES)

Das Wild soll durch die Jagd in seinem Bestand reguliert, aber nicht unnötig beunruhigt werden. Die **Auswahl der JES hat daher eine hohe Bedeutung**. Die JES (wie auch das jagende forstliche Personal) müssen

- die forstlichen Ziele des Betriebes als Basis des jagdlichen Handelns akzeptieren,
- bereit sein, das Rotwildmanagementkonzept des Forstbetriebes umzusetzen,
- sich bewusst sein, dass sie Teil des Jagdteams im jeweiligen StJR und kein Revierpächter sind und
- in der Lage sein effizient zu jagen.

Das oben genannte Ziel **der Reduzierung des Jagddrucks muss in diesem Zusammenhang Priorität haben vor der Beteiligung einer hohen Anzahl privater Jäger am Regiejagdbetrieb**.

Ferner spielt das Knowhow und das **Verhalten der JES eine große Rolle**. Hier gilt es die **JES weiter für das Thema störungsarme Jagd zu sensibilisieren**. Eine Überlegung ist eine **gezielte Fortbildung der JES** in diesem Zusammenhang.

#### 4.1.10. Schwarzwildproblematik

Aufgrund der **Schwarzwildschäden an landwirtschaftlichen Flächen** und an Rotwildäsungsflächen, kommt es hinsichtlich der Schwarzwildbejagung und der **möglichst störungsarmen Jagd zu einem Zielkonflikt**. Verstärkt wird dieser Zielkonflikt noch durch die notwendige ASP-Prävention. Insbesondere die Nachtjagd an Wiesenflächen zur Eindämmung der Wühlschäden und das ungehinderte Äsen des Rotwildes zur Nachtzeit sind hier problematisch zu sehen. Es gilt das **maximal Mögliche zu tun, um diesen Zielkonflikt abzumildern**.

#### 4.1.11. KIRRUNG

Die **Kirrjagd** auf die Schalenwildarten ist **zeitlich, räumlich und mengenmäßig** in den Jagderlaubnisscheinen **reglementiert**. Das Anlegen von Kirrungen wird durch die jagdlich Verantwortlichen koordiniert und muss durch die JES angemeldet werden.



**Die Einhaltung dieser Kirrregeln wird kontrolliert und im Missbrauchsfall, je nach Schwere des Verstoßes, auch entsprechend sanktioniert. Es wird an dieser Stelle nochmal klargestellt, dass alle Sauen an Kirrungen nur am Tage (Früh- oder Abendansitz) erlegt werden und das Nachtjagdverbot auch hier gilt und einzuhalten ist.**

#### 4.1.12. Sammelansitze

**Sammelansitze** sind als Jagdart im Verhältnis zu den Bewegungsjagden im Rahmen des Rotwildmanagements **differenziert zu sehen**. Bei konstanten Windverhältnissen und der richtigen Auswahl der Ansitze, können auch sie ein effizientes Mittel für die Rotwildbejagung sein. Hier soll insbesondere auf die Aktivitätszyklen des Rotwilds Rücksicht genommen werden.

#### 4.1.13. Männliches Rotwild erst ab 01. August

Da das **Hauptaugenmerk des Forstbetriebs auf den reproduzierenden Zuwachsträgern (= weiblichem Rotwild) liegt, erscheint diese Maßnahme vertretbar** und trägt ebenfalls leicht zur Minderung des Jagddrucks bei. Der Hirschabschuss wird i.d.R. problemlos erfüllt. Ausnahmen hiervon gibt es im Einzelfall, wenn sich Wildschadensschwerpunkte ergeben.

#### 4.1.14. Körperlicher Nachweis

Seit 2017 gibt es im Bereich der **Rotwildhegegemeinschaft Rhön** den **freiwilligen, körperlichen Nachweis**. Das Verfahren ist im Bereich der Rotwildhegegemeinschaft Rhön zu begrüßen, da die Populationsentwicklung doch erhebliche Zweifel an der gebuchten Strecke aufkommen lässt. Mehrere private Reviere beteiligen sich allerdings nicht an dem körperlichen Nachweis.

In der **Rotwildhegegemeinschaft Spessart Nord** wird aufgrund der tragbaren Situation und auch auf Wunsch der Hegegemeinschaft, **bisher kein körperlicher Nachweis** durchgeführt.

#### 4.1.15. „Keine Zeugen“ Programm, Vergünstigung bei Alttier/Kalb Doubletten

**Um eine Tradierung der umgangssprachlich „schlechten Angewohnheiten“ zu minimieren, strebt der Forstbetrieb an, möglichst wenig, besser noch „keine Zeugen“ bei Erlegungen zu hinterlassen.** Dass dies **nur bei kleinen Verbänden** (i.d.R. Familienverband) **funktioniert, dürfte ebenfalls selbstverständlich sein.**

Um einen Anreiz zu schaffen, den **Anteil der Alttiere am Abschuss zu erhöhen**, hat der Forstbetrieb für Jäger, die ein Alttier mit dem dazugehörigen Kalb (Doublette) erlegen, eine Vergünstigung für das Wildbret eingeführt. **Wer bis Weihnachten eine Doublette schießt, kann das Wildbret des Kalbs zu deutlich verminderten Konditionen erwerben.**

#### 4.1.16. Kernzone Biosphärenreservat Rhön

Der Forstbetrieb Hammelburg hat rd. 5.000 ha Fläche im **Biosphärenreservat** von denen **458 ha in der Kernzone** liegen. Ein für diese Flächen angedachtes Wildtiermanagement, welches Teil des Pflege- und Entwicklungsplan sein soll ist noch nicht implementiert. Bis zu einer Implementierung, wird die Jagd auf diesen Flächen im Anhalt an dieses Rotwildkonzept ausgeübt.

#### 4.1.17. Verpachtung von Staatsjagden

Der Forstbetrieb Hammelburg strebt an, die Verpachtungsanteile auf dem aktuell niedrigen Niveau beizubehalten. Es ist **beabsichtigt keine weiteren Jagden zu verpachten**.

#### 4.1.18. Waldbauliche Maßnahmen

Neben den oben erwähnten organisatorischen, personellen und jagdlichen Maßnahmen, wird auch im Rahmen des Waldbaus auf die im Augenblick in den einzelnen Bereichen herrschenden Verhältnisse einzugehen sein.

Die **Hauptbaumarten Buche und Fichte** können fast auf ganzer Fläche **problemlos außer Zaun natürlich verjüngt werden**.

Das **betont femelartigen Vorgehen** („Lochhiebe“) zur Etablierung der Licht- und Mischbaumarten in den Buchenbeständen (v.a. Lärche und Fichte) und das Arbeiten auf **fast der gesamten Betriebsfläche** führen auch dazu, dass das **verfügbare Äsungsangebot höher ist als in der Vergangenheit**.

#### 4.1.19. Gültigkeit

Das Konzept gilt ab dem Jagdjahr 2021 **Evaluierung und Überarbeitung in 5 Jahren** (Beginn der nächsten Forsteinrichtungsperiode)

#### 4.1.20. Länderübergreifendes Rotwildmanagement (Hessen)

Der Forstbetrieb Hammelburg grenzt auf größeren Flächen direkt an die Rotwildgebiete in Hessen an. Daher wäre es auch in diesem Punkt wünschenswert ein **länderübergreifendes, am Rotwildlebensraum orientiertes gemeinsames Vorgehen abzustimmen** und die das **Rotwildmanagement größtmöglich hinsichtlich Zielsetzung und Maßnahmen in Deckung zu bringen**. Eine **Vertiefung der Zusammenarbeit wäre h.E. nach sinnvoll und sollte über die Rotwildhegegemeinschaften initialisiert werden**.

## 5. Naturschutzbelange

**Naturschutzbelange werden beim Rotwild(jagd)management berücksichtigt (z.B. Horstschutzzonen)**. Dabei sollte bei **durchzuführenden Maßnahmen (z.B. Wildäsungsflächenbewirtschaftung) die naturschutzfachlichen Belange mit geprüft werden**.

## 6. Erholungsbelange

Der **Erholungsanspruch der Gesellschaft am Wald hat in den letzten Jahren stetig zugenommen**. Es ist **davon auszugehen, dass der Erholungsanspruch zukünftig weiter zunehmen wird**. Da Rotwild auf menschliche Störungen i.d.R. sehr stark reagiert, ist eine **Lenkung der Erholungssuchenden unabdingbar**.

Es ist **beabsichtigt auch zukünftig die Ansprüche der Erholung und des Rotwildes aufeinander abzustimmen und entsprechend der räumlichen, zeitlichen und fachlichen Zielsetzung den bestmöglichen Kompromiss für alle Beteiligten zu suchen** um das **Konfliktpotential Wald/Rotwild/Mensch auf möglichst geringem Niveau zu halten**.

## 7. Kommunikationsstrategie

Eine **transparente und offene Diskussion der Beteiligten über die Ziele und die Maßnahmen des Rotwildmanagements am Forstbetrieb Hammelburg ist ein wesentlicher Kern dieses Konzeptes, um die Akzeptanz zu fördern.** Dabei soll dieses Konzept, inhaltlich und fachlich abgestimmt auf die einzelnen Empfängerkreise kommuniziert werden.

### 7.1. Kommunikation mit Rotwildhegegemeinschaft/Jagdverbänden/AELF/Jagdbehörden

**Diese Gruppe soll hinsichtlich der Fachkenntnisse und des Interesses an diesem Konzept am detailliertesten informiert und eingebunden werden.** Um den Diskussionsprozess zum Rotwildmanagement und der aktuellen Situation stets im Bewusstsein der jeweiligen Beteiligten Entscheidungsträger zu haben, soll ein **jährlicher Waldbegang im Monat April mit uJB, AELF, RHG und Jagdverbandsvertretern eingeführt werden.** Bei diesem Begang (**Runder Tisch**) können die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich **Wildschäden** und **Rotwildpopulationsentwicklung** besprochen werden. In diesem Forum könnten auch neue **Ideen** und **Maßnahmenvorschläge von Dritten diskutiert und ggf. in dieses Konzept mit aufgenommen werden.**

### 7.2. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit den **nicht jagdlichen Gruppen soll weitestgehend über die Medien erfolgen.** Dafür ist es geplant in den jeweiligen Bereichen eine **Informationsveranstaltung mit Pressevertretern und örtlicher Politik im Wald**, bei Interesse zusammen mit der Rotwildhegegemeinschaft und ggf. den Reviergruppensprechern, durchzuführen und dabei über das Konzept zu informieren.

## 8. Evaluierung und Monitoring des Konzeptes

Da das **Rotwildmanagementkonzept** am Forstbetrieb Hammelburg neu eingeführt wird, soll das Konzept **alle 5 Jahren evaluiert, überarbeitet und an die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und den Erfahrungen aus der Umsetzung des Konzeptes angepasst werden.** Der wesentliche Parameter der für die Beurteilung dieses Konzeptes herangezogen werden soll dabei die Schälschadens-Taktergebnisse.

Die künftige Ausbreitung des Wolfs könnte eine **zeitnahe Anpassung des Konzeptes erforderlich machen.** Dies soll aber erst zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden.

## 9. Schluss

Die **Jagdleitung des Forstbetriebes** ist für die **Einhaltung und Umsetzung dieses Konzeptes durch alle Personen**, die in der **Regiejagd des Forstbetriebes Hammelburg die Jagd ausüben, verantwortlich**. Aufgabe der forstlichen Vertreter in den jagdlichen Gremien ist es, das Jagdkonzept des Forstbetriebes (mit den Nachbarbetrieben) vorzustellen und zu erläutern, in die überregionale jagdliche Planung einzubringen und die **erforderlichen Abschusszahlen für die staatseigenen Jagdflächen auf Hegeringebene zu vereinbaren**.

**Es sollte möglich sein auch Jagdnachbarn und andere Mitglieder der entsprechenden Hegegemeinschaften zu überzeugen und gemeinsame Konzepte auf größerer Ebene zu erarbeiten.**